Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 65 (1990)

Heft: 3

Artikel: Für ein ruhiges Gewissen oder ein Geschäft?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-105726

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für ein ruhiges Gewissen oder ein Geschäft?

Problematisches Wiederaufladen der Akkus

Die einst hochgelobten Akkus sind letztlich an den Tücken der Ladegeräte gescheitert. Viele dieser Geräte taugen offenbar nicht das, was sie versprachen. Das führte dazu, dass die Akkus nicht wie vorgesehen 500mal oder sogar 1000mal wieder aufgeladen wurden. Eine Umfrage ergab, dass fünfzig Prozent aller Käuferinnen und Käufer ihre Akkus höchstens 10mal wiederverwendeten. Nur zwei Prozent kamen auf einen Wert von 200 oder mehr. Damit wurde natürlich das ursprünglich Verkaufsargument ins Gegenteil verkehrt. Die schlecht genutzten Akkus gelangten, wie früher die quecksilberhaltigen Batterien, in den Abfall und belasteten nun ihrerseits die Atmosphäre mit ihren Cadmiumeinschlüssen. Eine sinnvollere Wiederverwertung, indem die Wertstoffe der Akkus zurückgewonnen würden, ist mangels einer geeigneten Einrichtung noch nicht möglich. ■

Recycling zur Beruhigung des Gewissens oder ein wachsendes Profitgeschäft? So paradox es klingen mag, aber auch solche Fragen beschäftigen zunehmend die Öffentlichkeit.
Genügt es für die Konsumentinnen und Konsumenten, ihren Abfall zu trennen und zu den verschiedenen Sammelstellen zu tragen, wenn daneben der Abfallberg immer noch weiter anwächst? Welche Auswege gibt es, weniger Abfall entstehen zu lassen? Ist es nicht positiv, dass mit der Wiederverwertung von Abfällen (Glas, Papier, Metalle) Arbeitsplätze finanziert und erst noch Gewinne erzielt werden können? Aber, so stellt sich hier die Frage: Wo oder wann wird Recycling zum Selbstzweck? Wo wird Abfall quasi künstlich gefördert, um damit danach ein Geschäft zu machen?

Vor solch widersprüchlichen Fragen stehen gegenwärtig das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landwirtschaft, BUWAL, einerseits und Interessenvertreter der Getränkebranche andererseits. Gegenstand der Auseinandersetzungen sind die verschiedenen Getränkeverpackungen. Entwicklungen auf dem Getränkemarkt zeigen eine Verminderung des Anteils der Mehrwegglasbehälter. Es besteht die Gefahr, dass der Anteil der Depotflaschen unter eine kritische Grenze fallen wird und dann nicht mehr kostendeckend wäre. Bestrebungen, eine Einigung auf freiwilliger Basis zu finden, zeitigten kein Ergebnis.

Verordnung über Getränkeverpackungen

Im Frühjahr 1989 schickte das BUWAL eine neue Verordnung in die Vernehmlassung. Der Entwurf sieht vor, dass Aluminium-, Blech- und PVC-Gebinde verboten werden sollen. Höchstens 7,5 Prozent der Getränke dürfen noch in Einwegflaschen abgefüllt werden. Im weiteren wird die Einführung eines Pfandes von 50 Rappen auf Kunststoffgebinden vorgeschlagen. Das BUWAL ist überzeugt, mit diesen Massnahmen den Abfallberg zu vermindern. Demgegenüber hat dieses Vorhaben bei den Herstellern von Alu-, Stahlblech- und PVC-Verpackungen und auch bei den Glasproduzenten, vor allem bei der Vetro Recycling AG, «schieres Entsetzen» ausgelöst. So jedenfalls schreibt das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft SIH in «Auf Nummer Sicher» Nr. 5. Als Argument wird ins Feld geführt, dass die Verordnung genau das Gegenteil des angestrebten Zieles bewirken würde, nämlich ein Ansteigen des Abfallberges. Die Verordnung versuche einen Bereich zu regeln, der heute schon – auf privater Basis – überaus erfolgreich funktioniere. Die Mehrwegquote beträgt heute zwischen 82 bis über 90 Prozent und ist damit weltweit die höchste. Das SIH fragt weiter: «Warum die ganze Übung, die auf der einen Seite ein so verzweifelt bescheidenes Resultat verspricht, auf der anderen aber... durch eine Verunsicherung der recyclingbeflissenen Konsumenten... so viel Schaden anzurichten droht?» Schützenhilfe erhält der Vorschlag des BUWAL hingegen vom Schweizerischen Konsumentenbund SKB. Mit der neuen Verordnung müssten die Konsumentinnen und Konsumenten ihre Gewohnheiten zugunsten der Umwelt verändern. ■

Ökologische Bilanzdaten für 1000 Biergebinde zu 33 cl.

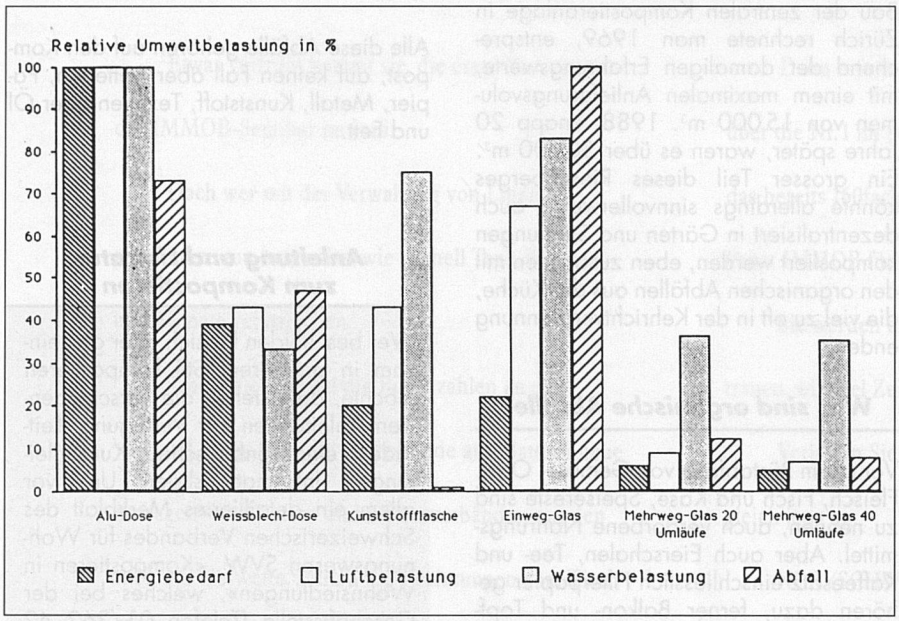

Zur besseren Übersicht wurde die jeweils höchste Belastung auf 100 Prozent gesetzt. Bei den Mehrweggebinden sind die Mehrfachverwendung eines Gebindes, der Rücktransport und die Wäsche des Gebindes berücksichtigt. Durch ein flächendeckendes Recycling würden die Werte für Aluminium- und Weissblechdosen sowie für Kunststoffflaschen verbessert. (Quelle: Massnahmen zur Eindämmung des Einsatzes von Getränkedosen, Schriftenreihe «Umweltschutz» Nr. 33, BUS 1986.)